

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 28.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0295

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	20.04.2023			

Betreff: Bayernweg, Rotter See
hier: Aufhebung der Bewohnerzone Nr. 16

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Bewohnerzone Nr. 16 im Bayernweg (Stadtteil Rotter See) aufzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Sachdarstellung:

Aufgrund der Meldung eines Bewohners der Straße „Münchner Weg“ hat die Verwaltung die Bewohnerzone 16, die sich lediglich auf die Straße „Bayernweg“ erstreckt, geprüft.

Die Prüfung hat folgendes ergeben.

Die Zone wurde Mitte der 1980er Jahre eingerichtet, da seinerzeit der Bayernweg überwiegend durch Fahrzeuge von Bediensteten der Firma Reifenhäuser belegt wurde. Das nahe Schulzentrum verfügt über einen ausreichend groß dimensionierten Parkplatz.

Die Kennzeichnung von Bewohnerzonen unterliegt den Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung.

Straßen stehen grundsätzlich im Gemeingebrauch. Das heißt, diese können von Jedermann im Rahmen der verkehrlichen Vorschriften benutzt werden. Hierzu zählt auch der ruhende Verkehr. Eine besondere Privilegierung für bestimmte Personengruppen sieht die Straßenverkehrsordnung nur für Schwerbehinderte sowie für Bewohner vor.

Da dies eine Abkehr vom Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen darstellt und bestimmte Nutzerkreise von diesem je nach Ausprägung ganz bzw. teilweise ausgeschlossen sind, sind hier enge Grenzen gesetzt.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo

1. mangels **privater Stellflächen** und
2. auf Grund eines **erheblichen allgemeinen Parkdrucks** die Bewohner des städtischen Quartiers
3. **regelmäßig** keine ausreichende Möglichkeit haben
4. **in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung** von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Dabei ist der Begriff „ortsübliche fußläufige Entfernung“ keine festgelegte Wegstrecke in Metern. In hoch verdichteten Innenstadtgebieten kann beispielsweise eine weitere Entfernung zugemutet werden, als dies in ländlichen Gebieten der Fall ist. Auch durch die steigende Anzahl von Fahrzeugen, die naturgemäß den Parkraumbedarf erhöhen, unterliegt die zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und verfügbaren Abstellflächen einem stetigen Wandel, da immer mehr Fahrzeuge um die gleiche Anzahl an Stellflächen konkurrieren.

Gebiet:

Ausschließlich auf der Straße Bayernweg ist eine Bewohnerzone mit der Nr. 16 eingerichtet. Die Zone ist so ausgewiesen, dass Fahrzeuge dort zwischen 8-18 Uhr halten dürfen, Bewohner mit entsprechendem Ausweis ausgenommen sind. Die Zone erstreckt sich auf einer Länge von ca. 185 m und umfasst ca. 31 Stellflächen.

Ermittlung der privaten und öffentlichen Stellflächen:

Die Prüfung, ob es an privaten Stellflächen mangelt, wurde ebenfalls vorgenommen, da dieses Kriterium eine elementare Grundvoraussetzung zur Einrichtung von Bewohnerzonen darstellt.

Folgende Straßenzüge sind für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises berechtigt:

- Lechfeld
- Bayernweg
- Münchner Weg
- Schwabenweg 2-12
- Schwabenweg 11-15
- Spicher Straße 89-99

In den o.g. sind Straßen 73 Haushalte vorhanden.

Gemäß Auswertung des Straßenverkehrsamtes in Siegburg sind dort folgende Fahrzeuge angemeldet.

2-spurige Fahrzeuge	96
1-spurige Fahrzeuge	6
Gesamt	102

Vor Ort wurden die privaten und öffentlichen Stellplätze ermittelt. Diese Auswertung hat folgende Daten ergeben:

Private Stellflächen (einschl. Garagen)	83
öffentliche Stellflächen (nur Bayernweg)	31
Gesamt	114

Somit verfügen 81 % der dort gemeldeten zweispurigen Fahrzeuge über einen Abstellplatz auf Privatgrund.

Ein akuter Mangel an privaten Stellflächen konnte aufgrund der hier vorgenommenen Prüfung nicht bestätigt werden. Die 31 öffentlichen Flächen auf dem Bayernweg sind nur diejenigen, die mit einer Beschränkung auf Bewohner versehen sind. Auf der Edith-Stein-Straße sind darüber hinaus auch öffentliche Stellflächen am Fahrbahnrand bzw. auf einem Seitenstreifen angelegt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Einrichtung der Bewohnerzone aufgrund der o.g. Vorgaben nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter